Sachstandsbericht: Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission hat sich darauf verständigt, über die Änderung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation

Für die Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse ist der Fachausschuss 1 „Fleisch und Fleischerzeugnisse“ der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) zuständig.

Der Fachausschuss setzte in seiner 77. Sitzung am 8. und 9. Oktober 2026 die Arbeit an den Leitsätzen für Fleisch und Fleischerzeugnisse mit dem Ziel fort, die Anträge zur Änderung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse weiter zu beraten und daraus abgeleitete Änderungsvorschläge zu formulieren.

Ziele

Die 77. Sitzung des Fachausschusses 1 (FA 1) befasste sich einerseits mit formalen Aspekten der Leitsatzstruktur und -formulierung, andererseits mit Anträgen zu deren Änderung.

Formale Aspekte beinhalteten zum einen den Austausch veralteter Formulierungen wie „Kenntlichmachung“ bzw. „kenntlich machen“ durch die in den Leitsätzen einheitlich verwendete Formulierung „Kennzeichnung“ bzw. „kennzeichnen“ sowie die Prüfung der Verwendung von Anführungszeichen im Leitsatztext.

Inhaltliche Aspekte wurden durch die Befassung mit verschiedenen Änderungsanträgen bearbeitet. Einerseits lag ein Antrag zur Aufnahme von Schlesischer Knoblauchwurst und Oberschlesischer Frankfurter und zur Wiederaufnahme von Bregenwurst vor. Die (Wieder-) Aufnahme dieser Produkte in die Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse wurde diskutiert.

Die Anträge zur Änderung der Abschnitte „mundgerecht portionierte Erzeugnisse, paniert oder im Backteig“ sowie „Geflügelnuggets“ wurden erneut bearbeitet. Der Fachausschuss sprach sich für die Beibehaltung des Abschnitts „Geflügelnuggets“ und seine inhaltliche Anpassung aus. Es wurde beraten, inwiefern es Unterschiede bezüglich Produkte direkt für den Endverbraucher und Produkten für die Systemgastronomie gibt und ob dies in den Leitsätzen widergespiegelt werden kann. Des Weiteren stellte sich die Frage, ob der Zeitpunkt, an dem die Prüfung der verkehrsüblichen Beschaffenheit bezüglich Fleisch-/Panadeanteils stattfindet, klargestellt werden soll oder muss.

Die Beratungen zur Beschreibung der Qualitätsmerkmale von „Fleischpatties für Produkte wie Chickenburger, Geflügelburger“ wurde anhand neuer Analysendaten fortgesetzt. Die Analysendaten wurden in Hinblick auf die Notwendigkeit zur Diskussion des möglichen Panadeauftrags und der BEFFE-Werte betrachtet.

Der Antrag zur Aufnahme des Qualitätsparameters „Muskelabrieb“ in die Beschreibungen für Hackfleisch konnte aus Zeitgründen nicht abschließend diskutiert werden und wird auf die nächste Sitzung vertagt.

In der 76. Sitzung wurde eine Arbeitsgruppe „Kochschinkenbezeichnungen“ gegründet, deren Ergebnisse vorgestellt und intensiv diskutiert wurden. Unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrags legte die

Arbeitsgruppe drei Varianten zur Neuordnung und Anpassung von Leitsatznummer 2.3.2. „Schinken“ vor. Diese beinhalteten eine ergänzende inhaltliche Beschreibung der Herstellungsverfahren verschiedener Kochschinkenvarianten, die weitgehende Beibehaltung der Möglichkeit zur Auslobung positiver Qualitätseigenschaften, eine Definition des Begriffs „handgelegt“, eine Abgrenzung zu Formfleischschinken und zu Produkten, die nicht als Schinken bezeichnet werden dürfen. Nach der Vorarbeit der Arbeitsgruppe verständigte sich der Fachausschuss auf entsprechende Überarbeitung der Leitsatznummer 2.3.2.

Aufgrund fehlender Marktdaten wurde der TOP zur Stückgrößenregelung von Putenkochschinken zurückgestellt. Eine Behandlung soll erfolgen, wenn entsprechende Daten vorliegen. Eine erneute Befassung in der aktuellen Berufungsperiode wird daher nicht als realistisch angesehen.

Weitere Schritte

Als nächster Schritt werden die bereits beschlossenen inhaltlichen Änderungsvorschläge einem Anhörungsverfahren zugeleitet, dessen Ergebnisse in der nächsten FA-Sitzung im Frühjahr 2027 bearbeitet werden sollen und anschließend dem Plenum noch vor Ende der aktuellen Berufungsperiode im Mai 2027 vorgelegt werden sollen.

Stand: 04. November 2026